

Bevollmächtigten, auch durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausüben lassen. Die Vollmacht muss in Schriftform erteilt und auf Verlangen vorgelegt werden, es sei denn, der Bevollmächtigte ist ein Kreditinstitut oder ein anderer geschäftsmäßig Handelnder, der nach § 135 AktG hiervon befreit ist. Auf Verlangen wird jedem Aktionär in Textform ein Formular für die Erteilung einer Vollmacht für die Hauptversammlung übermittelt.

Als Service bieten wir unseren Aktionären an, dass sie sich entsprechend ihren Weisungen auch durch den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten lassen können. Dieser übt das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Nähere Einzelheiten zur Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters und zur Weisungserteilung erhalten Sie zusammen mit der Eintrittskarte, die Sie zuvor über Ihre Depotbank anfordern müssen. Wir weisen darauf hin, dass den Vorzugsaktionären kein Stimmrecht zusteht, soweit dies nicht nach dem Gesetz zwingend vorgegeben ist. Vollmacht und Weisungen müssen spätestens am **10. Juli 2008**, 24.00 Uhr, unter der für die Anmeldung genannten Adresse eingegangen sein. Danach können erteilte Vollmachten und Weisungen auch nicht mehr geändert werden.

Daneben wird zusätzlich für an der Hauptversammlung teilnehmende Aktionäre, die diese vor der Abstimmung verlassen müssen, die Möglichkeit bestehen, einem von der Gesellschaft beauftragten Stimmrechtsvertreter bei Verlassen der Hauptversammlung mittels des auf der Stimmkarte vorhandenen Formulars Vollmacht und bestimmte Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts zu erteilen.

Auch bei einer Bevollmächtigung des von der Gesellschaft beauftragten Stimmrechtsvertreters müssen die Anmeldung und die Bescheinigung des depotführenden Instituts über den Anteilsbesitz nach den vorstehenden Bestimmungen form- und fristgerecht zugehen.

### Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Gegenanträge zu Vorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung, Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge für die Wahl des Abschlussprüfers oder für die Aufsichtsratswahl bitten wir ausschließlich an eine der folgenden Adressen zu übermitteln:

1. HORNBACH HOLDING AG  
Investor Relations/Hauptversammlung  
Le Quartier Hornbach 19  
67433 Neustadt an der Weinstraße
2. Telefax: +49 (0) 6348-60-4299
3. E-Mail: [gegenantraege.holding@hornbach.com](mailto:gegenantraege.holding@hornbach.com)

Anderweitig adressierte Anträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Wir werden bis spätestens 27. Juni 2008, 24 Uhr, eingehende, zugänglich zu machende Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären einschließlich des Namens des Aktionärs, einer Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung im Internet auf der Kommunikationsplattform der HORNBACH-Gruppe unter der Adresse [www.hornbach-gruppe.com](http://www.hornbach-gruppe.com) veröffentlichen.

Die in § 175 AktG bezeichneten Dokumente sind ab dem Zeitpunkt der Einberufung im Internet unter [www.hornbach-gruppe.com](http://www.hornbach-gruppe.com) zugänglich.

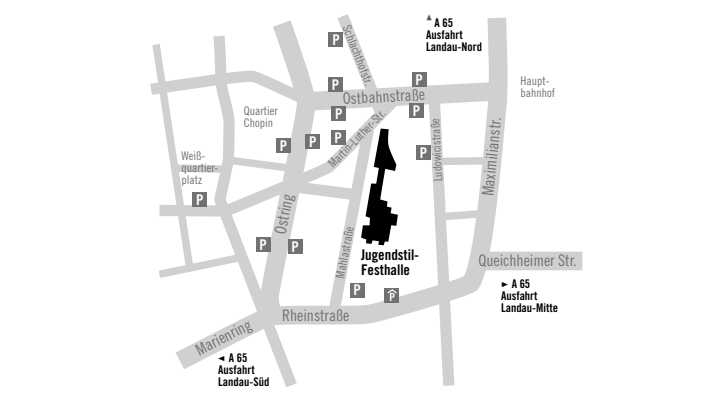
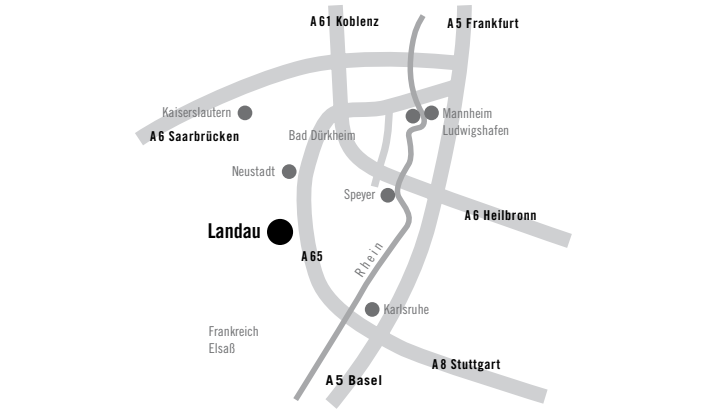
Neustadt, im Mai 2008  
Der Vorstand

## ANFAHRT

**Jugendstil-Festhalle Landau**  
**Mahlastraße 3**  
**76829 Landau in der Pfalz**



Sie fahren bitte über die A65 bis zur Abfahrt „Landau-Zentrum“. Folgen Sie der Ausschilderung Landau-Mitte. Sie überqueren eine Brücke und gelangen geradeaus in die Rheinstraße. Folgen Sie am Ostpark bitte der Parkbeschilderung der Festhalle und fahren Sie rechts ab zur Einfahrt in die Tiefgarage der Festhalle. Hier haben Sie kostenlose Parkmöglichkeiten.



Sie erreichen Landau per Bahn via Hauptbahnhof Landau. Bahnreisende haben in Mannheim (Hbf), Karlsruhe (Hbf) sowie Neustadt an der Weinstraße (Hbf) Anschlussmöglichkeiten nach Landau. Zu Fuß benötigen Sie rund 5 Minuten bis zur Festhalle. Bitte folgen Sie der Ostbahnstraße und biegen Sie am Ostpark links in die Martin-Luther-Straße und nach wenigen Metern erneut links in die Mahlastraße bis zum Eingang der Festhalle.



Die nächstgelegenen Flughäfen befinden sich in Frankfurt am Main (rd. 100 km entfernt), Stuttgart (95 km), Straßburg (Frankreich, 85 km).

### Finanzterminkalender 2008

- |                    |   |
|--------------------|---|
| 11. Juli 2008      | Hauptversammlung<br>HORNBACH HOLDING AG   |
| 30. September 2008 | Halbjahresfinanzbericht 2008/2009<br>zum 31. August 2008<br>DVFA-Analystenkonferenz |
| 22. Dezember 2008  | Zwischenbericht zum 30. November 2008   |

### Ansprechpartner

Investor Relations	Presse/Public Relations
Axel Müller	Dr. Ursula Dauth
76878 Bornheim bei Landau	67433 Neustadt an der Weinstraße
Telefon (+49) 0 63 48/ 60 - 24 44	Telefon (+49) 0 63 21/ 678 - 93 21
Telefax (+49) 0 63 48/ 60 - 42 99	Telefax (+49) 0 63 21/ 678 - 93 00
<a href="mailto:invest@hornbach.com">invest@hornbach.com</a>	<a href="mailto:presse@hornbach.com">presse@hornbach.com</a>

Internet: [www.hornbach-gruppe.com](http://www.hornbach-gruppe.com)

**HORNBACH HOLDING Aktiengesellschaft**  
67433 Neustadt an der Weinstraße  
– ISIN DE0006083405 und ISIN DE0006083439 –

## WIR LADEN UNSERE AKTIONÄRE ZU DER

am Freitag, dem 11. Juli 2008, 11.00 Uhr,  
in der Jugendstil-Festhalle Landau,  
Mahlastraße 3, 76829 Landau in der Pfalz, stattfindenden

## ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG EIN.



**HORNBACH**  
HOLDING AG

## TAGESORDNUNG

**1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der HORNBACH HOLDING Aktiengesellschaft und des gebilligten Konzernabschlusses, des Lageberichts des Vorstandes für die HORNBACH HOLDING Aktiengesellschaft und den Konzern, des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2007/2008 sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB.**

**2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2007/2008**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den ausgewiesenen Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2007/2008 in Höhe von	€ 11.486.942,00
wie folgt zu verwenden:	
Ausschüttung einer Dividende von € 1,08 pro Stück-Stammaktie	
auf 4.000.000 Stück-Stammaktien	€ 4.320.000,00
Ausschüttung einer Dividende von € 1,14 pro Stück-Vorzugsaktie	
auf 4.000.000 Stück-Vorzugsaktien	€ 4.560.000,00
Einstellung in der Gewinnrücklage	€ 2.600.000,00
Vortrag auf neue Rechnung	€ 6.942,00

Sofern die HORNBACH HOLDING Aktiengesellschaft im Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung eigene Aktien hält, sind diese nach dem Aktiengesetz nicht dividendenberechtigt. Auf nicht dividendenberechtigte Aktien entfallende Teilbeträge werden ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen.

**3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2007/2008**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2007/2008 Entlastung zu erteilen.

**4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2007/2008**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2007/2008 Entlastung zu erteilen.

**5. Wahl des Abschlussprüfers, des Konzernabschlussprüfers und des Prüfers für die prüferische Durchsicht von Halbjahresfinanzberichten für das Geschäftsjahr 2008/2009**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer, zum Konzernabschlußprüfer und zum Prüfer für die prüferische Durchsicht von Halbjahresfinanzberichten für das Geschäftsjahr 2008/2009 zu wählen.

**6. Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern**

Mit Beendigung der Hauptversammlung endet die Amtszeit aller Mitglieder des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 96 Abs. 1 letzter Unterabsatz Aktiengesetz in Verbindung mit § 9 Abs. 1 der Satzung ausschließlich aus sechs von den Anteilseignern zu wählenden Mitgliedern zusammen. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden. Die Wahlen sollen als Einzelwahl durchgeführt werden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

- Richard Marshall Boyd, Head of Corporate Development der Kingfisher plc, London, Großbritannien
- Ian Cheshire, Chief Executive Officer der Kingfisher plc, London, Großbritannien
- Christoph Hornbach, Schulleiter, Frankfurt
- Otmar Hornbach, Kaufmann, Annweiler
- Wolfger Ketzler, Rechtsanwalt, Haibach
- Dr. Wolfgang Rupf, Geschäftsführer der AKV Altkönig Verwaltungs GmbH, Königstein

zu Mitgliedern des Aufsichtsrates zu wählen, und zwar entsprechend § 9 Abs. 2 der Satzung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über ihre Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, also über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2012/2013. Im Falle seiner Wahl beabsichtigt Dr. Wolfgang Rupf für den Aufsichtsratsvorsitz zu kandidieren.

Von den Vorgeschlagenen gehören gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten (a) sowie vergleichbaren Kontrollgremien (b) bei folgenden weiteren Gesellschaften an:

**Richard Marshall Boyd**

(b) B&Q (China) Investment Co. Ltd  
Koctas Yapi Marketleri Ticaret A.S.

**Ian Cheshire**

(b) Kingfisher plc  
B&Q plc  
Kingfisher Information Technology Services (UK) Ltd  
Bradford & Bingley plc  
Medicinema Enterprises Ltd

**Otmar Hornbach**

(a) HORNBACH Immobilien AG, Vorsitzender  
Wasgau Produktions & Handels AG, Stellv. Vorsitzender

**Dr. Wolfgang Rupf**

(a) HORNBACH-Baumarkt-AG, Stellv. Vorsitzender  
GC Corporate Finance AG  
(b) Transmeridian Exploration Inc., Houston, USA

**7. Beschlussfassung über eine Satzungsänderung zur Aufsichtsratsvergütung**

Aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat werden durch die derzeitige Regelung zur Aufsichtsratsvergütung in § 16 Abs. 1 der Satzung die unterschiedlichen Aufgaben der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder nicht genügend berücksichtigt. Eine Erhöhung der Aufsichtsratsvergütung für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates und die Stellvertreter sowie für die Vorsitzenden der Ausschüsse soll dem unterschiedlichen Arbeitsaufkommen stärker Rechnung tragen. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor zu beschließen:

§ 16 Abs. 1 der Satzung wird geändert und wie folgt neu gefasst

„Jedes Mitglied des Aufsichtsrates erhält außer dem Ersatz seiner Auslagen eine nach Ablauf der Hauptversammlung zahlbare jährliche feste Vergütung von € 6.000 sowie eine erfolgsorientierte Vergütung in Abhängigkeit vom Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung, die € 260,00 je 1 % Dividende beträgt, die über 10 % hinaus für das abgelaufene Geschäftsjahr an die Stammaktionäre ausgeschüttet wird. Maßgebend ist dabei der anteilige Betrag der einzelnen Stück-Stammaktien am Grundkapital nach § 4 Abs. 2 der Satzung. Der

Vorsitzende erhält das Dreifache, sein Stellvertreter das Doppelte der festen und der erfolgsorientierten Vergütung.

Aufsichtsratsmitglieder, die dem Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates angehören, erhalten zusätzlich € 3.000. Aufsichtsratsmitglieder, die einem anderen Ausschuss oder mehreren anderen Ausschüssen des Aufsichtsrates angehören, erhalten zusätzlich € 1.500 je Ausschuss. Aufsichtsratsmitglieder, die in einem Ausschuss des Aufsichtsrats den Vorsitz inne haben, erhalten das Dreifache der jeweiligen Ausschussvergütung.“

**Anmeldung der Aktionäre zur Hauptversammlung**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 19 der Satzung unserer Gesellschaft nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft anmelden und ihren Aktienbesitz nachweisen. Der Aktienbesitz ist durch eine in Textform und in deutscher oder englischer Sprache erstellte Bescheinigung des depotführenden Instituts über den Anteilsbesitz nachzuweisen. Dieser Nachweis hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, also auf den **Beginn des 20. Juni 2008** (00.00 Uhr) zu beziehen. Die Anmeldung und der Nachweis müssen der Gesellschaft spätestens mit Ablauf des siebten Tages vor der Hauptversammlung, also spätestens am **4. Juli 2008**, 24.00 Uhr, unter folgender Adresse zugehen:

HORNBACH HOLDING Aktiengesellschaft  
c/o PR IM TURM HV-Service AG  
Römerstraße 72-74  
68259 Mannheim  
Telefax: +49 (0) 621-7177213

Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit oder Echtheit des Nachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen. Wird dieser Nachweis nicht oder nicht in gehöriger Form erbracht, kann die Gesellschaft nach § 19 Abs. 3 der Satzung den Aktionär zurückweisen.

**Rechte von Aktionären bezüglich der Teilnahme an der Hauptversammlung**

Das Grundkapital der Gesellschaft von 24.000.000 Euro ist im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung eingeteilt in 4.000.000 Stück-Stammaktien und 4.000.000 Stück-Vorzugsaktien ohne Stimmrecht. Jede Stück-Stammaktie gewährt eine Stimme, sodass im Zeitpunkt der Einberufung auf Grundlage der Satzung 4.000.000 Stimmrechte bestehen. Aus eigenen Aktien steht der Gesellschaft kein Stimmrecht zu; sie hält im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung keine eigenen Stück-Stammaktien.

Aktionäre sind unter bestimmten, im Aktiengesetz genannten Voraussetzungen berechtigt, eine Ergänzung der Tagesordnung zu verlangen. Sie haben darüber hinaus das Recht, unter den oben genannten Voraussetzungen („Anmeldung der Aktionäre zur Hauptversammlung“) an der Hauptversammlung teilzunehmen, Auskunft zu den Gegenständen der Tagesordnung zu verlangen, Anträge zu den Gegenständen der Tagesordnung und zum Verfahren zu stellen und ihre Stimme in der Hauptversammlung persönlich oder durch Vertreter abzugeben.

**Stimmrechtsvertretung**

Die Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, können ihr Stimmrecht durch einen